Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
An den Bezirksausschuss des 4.
Stadtbezirkes Schwabing-West
z.H. der Vorsitzenden Frau Tiedemann

Bezirksmanagement Mitte
MOR-GB2.111

80313 München
gb2.111.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			26.05.2025

Sichere Querung der Tramgleise für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende in der Belgradstraße
BA-Antrag 20-26 / B 07535 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 – Schwabing-West

Sehr geehrte Frau Tiedemann,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 26.02.2025 schlagen Sie eine Querung über die Trambahngleise zwischen Scheidplatz und Karl-Theodor-Straße in Form von z-förmigen Umlaufsperren auf Höhe des Penny-Supermarktes vor, damit ein Queren der Gleise von und zum in Bau befindlichen Haus für Kinder und Bürger*innenbüro gegenüber sicherer möglich ist. Sie halten dabei fest, dass derzeit bereits vermehrt Querungen von Fußgänger*innen an ungesicherten Bereichen über die Straße und Tramgleise beobachtet werden können.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Bei Querungsmöglichkeiten an Bahnkörpern müssen nach Vorgaben der RASt 06 mindestens 2,50 m Aufstellflächen als nutzbare Breite für die Mittelinseln bei Berücksichtigung von Kinderwägen, Rollstühlen und Fahrrädern vorgesehen werden. Aufstellflächen müssten auch entsprechend zwischen Fahrbahn und Radweg auf den derzeitigen Flächen der Parkplätze geschaffen werden, um Konflikte mit dem Radverkehr und ein sichereres Queren der Fahrbahn zu ermöglich. Dadurch würde sich die Restbreite der Fahrbahn der Belgradstraße auf jeder Seite des Gleisbetts deutlich unter 3 m Mindestmaß für Hauptverkehrsstraßen reduzieren.

Auch eine alternative Verschmälerung des Rad- und Fußwegs, um die notwendigen Aufstellflächen zu schaffen, ist nicht möglich. Dies würde zu Nachteilen für die Rad- und Fußverkehrssicherheit in diesem Bereich mit erhöhten Konfliktpotenzial führen und wäre nicht mit aktuellen Richtlinien konform.

Eine Umsetzung der vorgeschlagenen Querungsmöglichkeit mit z-förmigen Umlaufsperren ist daher an dieser Stelle bereits aus planerischen Aspekten nicht möglich.

Eine Kosten-Nutzen-Abwägung würde in diesem Fall zusätzlich gegen ein derartiges Vorhaben an diesem Standort sprechen. So wurde im Rahmen eines Ortstermins in der Belgradstraße mit Vertreter*innen des Mobilitätsreferats des GB2.11 und GB2.21 festgestellt:

Es konnten ebenfalls Querungsvorgänge von zu Fuß Gehenden über die Tramgleise und Fahrbahnen an ungesicherten Stellen auf gesamter Länge zwischen den beiden verkehrsgerechten signalisierten Überwegen am Scheidplatz und der Karl-Theodor-Straße beobachtet werden. Dabei ist festzuhalten, dass die Querungen nicht gebündelt ablaufen, sondern im gesamten Abschnitt erfolgen. Überwiegend konnten im Zusammenhang dessen insbesondere Straßenüberquerungen von und zu geparkten Fahrzeugen oder von der Baustelle zum Penny-Markt beziehungsweise zurück über ungesicherte Abschnitte der Belgradstraße und der Tramgleise beobachtet werden, auch unmittelbar wenige Meter neben den bestehenden Ampeln. Gleiches konnte in der Belgradstraße Höhe Unertlstraße direkt neben den dort bestehenden Umlaufsperren festgestellt werden, welche vergleichbar mit den im Antrag beschriebenen Anlagen sind.
Übergeordnete Wegebeziehungen liegen derzeit nicht vor. Umwegige Wegebeziehungen zum geplanten Haus für Kinder und dem Bürger*innenbüro bestehen demnach lediglich für die Anwohner*innen der Düsseldorfer Straße, der Prinz-Eugen-Straße und der Belgradstraße (Ostseite) zwischen Karl-Theodor-Straße und Scheidplatz. Diese Umwegung wird als verträglich eingeschätzt. Die Erschließung der Schulen zu Fuß oder mit dem Rad liegt von den Wegebeziehungen aus dem Osten kommend unmittelbar hinter den sicheren, signalisierten Übergängen am Scheidplatz und der Karl-Theodor-Straße. Daher wird auch die Beibehaltung der Situation mit den aktuellen, signalisierten Querungsangeboten am Scheidplatz und der Karl-Theodor-Straße als verkehrsgerecht und sicher eingeschätzt.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 07535 des Bezirksausschusses kann aus den oben genannten Gründen nicht entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB2.11